Der Fayerläufer 🎇

Feuerwehrfest 25. – 27. Juni 2010

am Gerätehaus Trechtingshausen



Freitag 25.06.

ab 18°° Eröffnung

ab 2200 Sektbar und Musik Vergangener Jahrzehnte

Samstag 26.06.

ab 1600

Fußball und Dämmerschoppen

Sonntag 27.06.

ab 10[∞] Frühschoppen

ab 12°° Mittagstisch

ab 1400 Kuchentheke

anschließend gemütliches Beisammensein

Vorwort

Liebe Trechtingshäuser,

in wenigen Tagen ist es soweit, dann steht wieder unser Feuerwehrfest vor der Tür, zu dem wir Sie auf diesem Wege recht herzlich einladen möchten. Um mit der Fußball WM konkurrieren zu können stehen an allen Tagen ein Beamer und ein Plasmabildschirm zur Verfügung, auf denen die Spiele gezeigt werden. Um Ihnen des Besuch unseres Festes schmackhaft zu machen haben wir auf der letzten Seite schon einmal die Speisekarte abgedruckt.

Ein Thema, welches uns immer wieder beschäftigt haben wir in dieser Ausgabe des Fayerläufers einmal etwas näher betrachtet, die Frage was darf, kann und muss die Feuerwehr tun und wo liegen die Grenzen, was dürfen wir nicht. Zugegebenermßen handelt es sich hierbei um ein recht trockenes Thema, trotzdem beantwortet der Artikel vielleicht die ein oder andere Frage, z.B. warum wir auch mitten in der Nacht mit Blauchlicht und Sondersignal (Martinshorn) durch den Ort fahren (müssen).

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim lesen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr

Rechtsgrundlagen der Feuerwehr

Von Tobias Hanß

Die Kompetenz der Gesetzgebung für den Brand- und Katastrophenschutz im Friedensfall liegt, wie bei dem allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht, bei den Bundesländern. Demzufolge hat jedes Land in diesem Bereich eigene Gesetzte, die zum Teil sehr unterschiedlich sind. In Rheinland-Pfalz heißt das entsprechende Gesetz "Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz", kurz LBKG.

Das LBKG regelt den Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen vor:

- Brandgefahren (Brandschutz)
- Anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe)
- Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz).

Hierzu unterscheidet das Gesetzt vorbeugende und abwehrende Maßnahmen. Vorbeugende Maßnahme sind zum Beispiel das Vorschreiben von Rauchmeldern oder Festlegungen von Alarmplänen oder auch öffentliche Aufklärungsarbeit, während sich abwehrende Maßnahmen auf bereits eingetretene Schadenslagen (z.B. einen Brand) beziehen.

Während Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen wie zum Beispiel an "Rhein-in-Feuerzauber" zu den vorbeugenden Maßnahmen zählen, und somit vom LBKG gedeckt sind, sieht das bei anderen Tätigkeiten, z.B. in der Brauchtumspflege (Teilnahme Festen, Veranstaltung von Festen) anders aus. Dies sind nach dem Gesetzgeber keine Aufgaben Feuerwehren. Dazu kommt die Frage des Versicherungsschutzes, der für die Feuerwehrleute nur unter festgelegten Bedingungen besteht: Die versicherte Tätigkeit muss den Aufgaben und Zwecken der Feuerwehr dienen und offiziell von Träger der Feuerwehr, oder dessen Beauftragten, als Feuerwehrdienst angeordnet sein.

Um bei Tätigkeiten, die laut LBKG nicht zu den eigentlichen Aufgaben der Feuerwehren zählen trotzdem einen Versicherungsschutz zu haben werden diese Tätigkeiten z.B. über den Förderverein organisiert, der dann eine Versicherung für z.B. eine Veranstaltung abschließt.

Die Träger der Feuerwehr und deren Rechte und Pflichten sind ebenfalls im **LBKG** geregelt. So ist das Feuerwehrwesen in Rheinland-Pfalz zunächst Aufgabe der einmal (Verbands-)Gemeinden. Sie müssen für die Aufstellung, Ausrüstung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aufkommen und auch z.B. eine ausreichende Löschwasserversorgung gewährleisten.

Für überörtliche Gefahrenlagen gehen dann bestimmte Kompetenzen und Zuständigkeiten an die Landkreise über. So unterhalten die Kreise zum Beispiel die überregionalen Gefahrstoff-Züge, welche bei Einsätzen mit Gefahrgut zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus fördert das Land den Brand- und Katastrophenschutz durch zweckgebundene Zuschüsse und die Unterhaltung der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS-RLP) in Koblenz.

Ebenfalls im LBKG geregelt ist die Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrangehörigen.

Ein wichtiger Abschnitt betrifft die Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen. Interessant in diesem Abschnitt ist übrigens, das übertrieben gesagt der Eintritt das einzig freiwillige an der Freiwilligen Feuerwehr ist. So stellt das vorsätzliche Fernbleiben von Übungs- und Einsatzdienst eine Ordnungswidrigkeit dar, und kann daher sogar mit hohen Geldbußen geahndet werden. Auch ist ein Austritt nicht einfach möglich, sondern erfordert die Entpflichtung durch den (Verbands-)Bürgermeister.

Ein weiteres Thema sind die Sonderrechte nach §35 StVO, welche die Feuerwehren von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit, sofern dies zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben dringend erforderlich ist, und Sonderrechte unter erhöhter Sorgfaltspflicht in Anspruch genommen werden. Die Verkehrssicherheit hat gegenüber den Sonderrechten immer Vorrang. Das Wegerecht, also der Vorrang eines Einsatzfahrzeuges gegenüber dem restlichen Verkehr, besteht nur dann, wenn Blaulicht und Sondersignal eingeschaltet sind. Dies gilt auch nachts. Auch wenn es mit dem Ruhebedürfnis der Anwohner kollidiert, kann der Fahrer eines Einsatzfahrzeuges es sich aus haftungstechnischen Gründen nicht erlauben, auf das Sondersignal zu verzichten.

Neben den hoheitlichen Tätigkeiten nach LBGK kann die Feuerwehr zur Amtshilfe angefordert werden, wenn die ersuchende Behörde auf die entsprechende Hilfe angewiesen ist, z.B. weil Spezialausrüstung erforderlich ist. So kann die Feuerwehr z.B. für die Polizei einen Tatort ausleuchten.

Unter den letzten Punkt fällt übrigens die Regelung des fließenden Verkehrs. Die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz sind dazu nicht berechtigt. Auch nicht in Absprache oder im Auftrag der Polizei, da diese eine solche hoheitliche Tätigkeit gar nicht übertragen darf. Die Feuerwehr kann wenn es notwendig und verhältnismäßig ist, eine Straße voll sperren, z.B. bei einem Verkehrsunfall. Eine Lenkung des Verkehrs um die Unfallstelle herum ist jedoch nicht zulässig.

Wußten Sie schon...

In Rheinland-Pfalz kümmern sich rund 65.000 ehrenamtliche und ca. 700 hauptberufliche Feuerwehrkräfte in fünf Berufsfeuerwehren und ca. 2.400 freiwilligen Feuerwehren um den Brandschutz. Außerdem sind rund 15.000 Jugendliche in ca. 1.060 Jugenfeuerwehren aktiv.

Aus der Jugendfeuerwehr

Von Matthias Platz

Am 16. und 17 April fand zum zweiten Mal eine 24h Übung der Jugendfeuerwehr Trechtingshausen statt. 2009 hatte schon einmal eine solche Übung zusammen mit der Jugendfeuerwehr Bacharach statt gefunden.

Los ging es, dieses Mal ohne die Bacharacher, um 17.00 Uhr am Trexhäuser Gerätehaus. Nach dem Bezug der Quartiere erfolgte auch bald die erste Alarmierung zu einer Hilfeleistung, wobei der angenommene Einsatzfall ans Rathaus führte. Dort angekommen fanden die Jugendlichen eine verletzte Person am Bach vor, wobei unser "Blauer Klaus", bei dem es sich um eine Puppe handelt, als Opfer diente.





Gerettet wurde er schließlich durch einen Leiterhebel, mit dessen Hilfe der "Verletze" nach oben transportiert werden konnte. Nach erfolgtem Einsatz und der Rückkehr zum Gerätehaus wollten sich alle zunächst beim Abendessen stärken, was jedoch durch einen weiteren Alarm unterbrochen wurde.

Technische Hilfeleistung hieß der Einsatzruf, wobei das Auslaufen einer unbekannten Flüssigkeit im Burgweg simuliert wurde. Nachdem sich der Einsatzleiter der Jugendfeuerwehr über den Gefahrstoff erkundigt hatte, konnte die Flüssigkeit mit Hilfe eines selbst gebastelten Teiches aufgefangen werden. Benötigt wurden lediglich eine Plastikplane, sowie einige Teile der auf dem Auto verladenen Steckleiter.



Nach dem erfolgreich absolvierten Einsatz ging es zurück zum Gerätehaus, wo das Abendessen wartete.

Nach einer kurzen Verschnaufpause ertönte erneut ein Alarm. Brand im Morgenbachtal! Das angenommene Szenario war ein Brand in den Resten eines Hauses unterhalb von Burg Reichenstein.

Feuer und Rauch wurde mit Hilfe von bengalischer Beleuchtung simuliert, so dass die Einsatzstelle täuschend echt aussah. Der Brand konnte in kürzester Zeit von der Jugendfeuerwehr gelöscht werden konnte.



Nach einem Fehleinsatz "Baum auf B9", der frühes zu Bett gehen verhinderte, blieb die Nacht relativ ruhig.

Erst kurz vor Sonnenaufgang erwartete die Jugendfeuerwehr einen weiteren Brand am Sportplatz, der durch brennende Paletten dargestellt wurde und somit auch mit ein Highlight der 24 h Übung war; jedoch für die Jugendlichen kein Problem darstellte.

Innerhalb einiger Minuten konnten die Flammen mit dem eingesetzten Löschschaum erstickt werden.

Der letzte Einsatz führte die Jugendlichen in die Nähe des Schweizerhauses, dort wurde eine Person vermisst und musste gesucht werden. Nachdem die Person (wieder unser blauer Klaus) gefunden war musste diese auf einer provisorischen Trage, bestehend aus einem Steckleiterteil abtransportiert werden.



Bei der Suche wurde auch die Wärmebildkamera eingesetzt, die auf unserem neuen Fahrzeug verladen ist.

Am 17.04 gegen 17.00 Uhr wurde die 24 Stunden Übung erfolgreich beendet und die meisten waren auch froh, sich endlich einmal ausruhen zu können. Unterstützt wurde die Übung von den Aktiven Kameraden der Feuerwehr Trechtingshausen.



Freiwillige Feuerwehr Trechtingshausen/Freunde der Feuerwehr Trechtingshausen

Michael Braun Kontakt: Weinstraße 3

55413 Trechtingshausen Tel: 06721-6431

Sie finden uns jeden Mittwoch ab 19 Uhr in unserem Gerätehaus Am Wasem in

Trechtingshausen.

Besuchen Sie auch unsere

Internetseite

www.ff-trechtingshausen.de

Was sonst noch war...

03.03.2010

Einsatz KLAF (Wärmebildkamera) Kaminbrand Münster-Sarmsheim.

20.03.2010

Wieder einmal brennende Autoreifen und Abfall an der B9 in der Einfahrt zum Steinbruch (neben den Glascontainern).

28.03.2010

Offizielle Übergabe unseres KLAF durch den VG Bürgermeister und anschließende Feierstunde am Gerätehaus.



13.04.2010

Gemeinschaftsübung der Verbandsgemeinde Feuerwehren in Weiler.

Thema der Übung: Gefahrgutunfälle.



16.04.2010

Unterstützung Rettungsdiesnt.

16. und 17.04.2010

24 Stundenübung mit der Jugendfeuerwehr Trechtingshausen (siehe Bericht auf Seite 3).

25.04.2010

Übungsalarm. Gefahrstoffunfall mit mehreren verletzen Personen an der ehemaligen Kläranlage Trechtingshausen. Die Übung wurde zusammen mit einer SEG (Schnelleinsatzgruppe) des Malteser Hilfsdienstes (MHD) durchgeführt.

02.05.2010

Umgestürzter Baum auf der B9 zwischen Bingerbrück und Trechtings-

08.05.2010

Einsatz KLAF (Wärmebildkamera) Gebäudebrand im Wochenendgebiet Waldalgesheim.

11.05.2010

Einsatz KLAF (Wärmebildkamera) Flächenbrand in Steeg.

15.05.2010

Rheinhessischen Meisterschaften im Frauentragen.

23.05.2010

Bootseinsatz, gekentertes Kanu auf dem Rhein Höhe ehemalige Kläranlage Trechtingshausen. Glücklicherweise keine Verletzen.

29.05.2010

Teilnahme am Feuerwehrmarsch der Freiwilligen Feuerwehr Bingen Kempten.

05.06.2010

Einsatz Tierrettung.

16.06.2010

Gemeinschaftsübung der Verbandsgemeinde Feuerwehren, ausgerichtet durch die Feuerwehr Trechtingshausen.

Feuerwehrfest 2010

<u>Getränke</u>			<u>Speisen</u>	
Cola/Limo/Wasser	0,2 I	1,00€	Pommes Frites	1,20 €
Cola/Limo/Wasser	0,4 I	2,00€	Pommes Frites mit Mayonnaise/Ketchup	1,40 €
Apfel-/Orangensaft	0,2 I	1,50 €	Pommes Frites mit Jägersoße	1,90 €
Apfelsaft-Wasser	0,2 I	1,30 €	Bratwurst mit Brötchen	1,90 €
Apfelsaft-Wasser	0,4 I	2,50 €	Bratwurst mit Pommes	3,10 €
Wasser (Flasche)	0,7 I	3,00€	Currywurst mit Brötchen	2,10 €
Riesling trocken	0,2 I	1,40 €	Currywurst mit Pommes	3,30 €
Riesling halbtrocken	0,2 I	1,40 €	Schnitzelbrötchen (nur Sa. und So.)	3,50 €
Dornfelder trocken	0,21	1,50 €	Schnitzel Wiener Art mit Pommes (nur Sa. und So.)	4,70 €
Gespritzter Schoppen weiß	0,4 I	2,40 €	Jägerschnitzel mit Pommes (nur Sa. und So.)	5,70 €
Gespritzter Schoppen rot	0,4 I	2,50 €	Zigeunerschnitzel mit Pommes (nur Sa. und So.)	5,70 €
Winzersekt (Glas)	0,1 I	1,50 €	Erbsensuppe (Sonntag ab 12 Uhr)	3,00 €
Winzersekt (Flasche)	0,7 I	9,00€	Kinderteller "Grisu" Chicken McNuggets mit Pommes Frites	3,00 €
Pils vom Fass	0,31	1,80 €	Brötchen mit Käse	1,40 €
Radler	0,3 I	1,80 €	Brötchen mit Mett	1,40 €
Meter Bier (Pils)	10 x 0,3 I	16,00€		
Säule Bier (Pils)	3,0 I	16,00€		
Obstler/Korn/Cognac	0,02 I	1,20 €		
Cola Cognac	0,2 I	1,80 €		
Kaffee (nur Sonntag Nachmittag)	Tasse	1,00€	Kuchen (Sonntag ab 14 Uhr)	